

Staufer Kurrier

Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen



Nummer 49 31. Jahrgang CMYK+

Donnerstag, 6. Dezember 2007



Umweltfreundlich in Sachen Ehrenamt unterwegs

(dav) Er sieht aus wie neu, der silberfarbene Opel Corsa, der seit Mittwoch, 5. Dezember 2007, in Sachen Ehrenamt unterwegs ist. Keine 14 000 Kilometer Fahrleistung hat der Kleinwagen „auf dem Buckel“, der künftig im städtischen Fachbereich Bürgerengagement von insgesamt neun Mitarbeitern eingesetzt wird. Das Auto, das zum Fuhrpark der Stadt gehört hatte und für welches der Leasingvertrag abgelaufen war, wurde von der Volksbank Rems für knapp 10 000 Euro „aufgekauft“ und der Stadt gespendet. Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung hat das Gefährt zum Preis von 2 500 Euro auf Flüssiggas umrüsten lassen – Oberbürgermeister Hesky: „Wir unterstützen also nicht nur das Ehrenamt, sondern auch die Umwelt!“ – und es überdies mit den entsprechenden Werbeaufschriften versehen lassen: „Sponsored by Volksbank Rems – wir fördern das Ehrenamt“ heißt es am Heck, auf den Seiten werden die Bürger gebeten: „Schenk uns Deine Talente!“ Unser Bild zeigt links Hans Rudolf Zeisel, den Vorstandssprecher der Volksbank, der Oberbürgermeister Hesky den Zündschlüssel übergibt; Ursula Sauerzapf von „Waiblingen Engagiert“ und Fachbereichsleiterin Luise Czabon. Foto: David



Zünftige Hüttengaudi vor nüchternem Rathaus

(dav) Was für eine riesige Gaudi, diese erste Waiblinger Skihütten-Gaudi! Die zünftige Fete auf dem Rathausplatz, die sich Mitglieder des Bunds der Selbstständigen und der Verein Innenstadtmaking sowie Händler und Firmen ausgesucht hatten, versetzte die Gäste kurzerhand mitten hinein ins Skigebiet, und das glatt ohne Schnee. Bei „Vinschgauer Schinkenjause“ mit Glühwein und zimtduftigem Punsch, 70er-Jahre-Ski-Gymnastik auf der Leinwand, offenem Feuer und reichlich Partylaune-Musik schien es ein Leichtes zu sein, die nüchterne Rathausfassade zu vergessen und vom Tiefschnee auf der Piste zu träumen oder vom anschließenden Einkehrschwung in der Hütt'n. Skier und Schlitten, Stiefel und Stöcke, die ringsum vermeintlich kurz abgestellt waren, taten ein Übriges, damit sich die gut gelaunten Besucher auf den nächsten Winterurlaub freuen. Liebevoll und detailgerecht war der Platz vor dem Rathaus tagelang geschmückt worden – die Mühe hatte sich gelohnt. Auf dem sogar windsicher „eingepackten“ Platz drängten sich zu späterer Stunde „Skihäserl“ und Toni Hinterseer in der Openair-Disco. Die Gaudi hatte allerdings einen großen Nachteil: sie dauerte nur ein Wochenende lang, angesichts des großen Erfolgs werde man wohl aber über eine Wiederholung der Gaudi nachdenken, erklärte Iris Göhring, Hauptorganisatorin der Gaudi. Lesen Sie weiter auf unserer Seite 3. Fotos: David



Noch zwei Wochen lang Weihnachtsmarkt!

Der Historische Waiblinger Weihnachtsmarkt mit seinen schön gestalteten Häuschen auf dem Marktplatz, unter den Arkaden des Alten Rathauses und in der Langen Straße dauert noch bis 20. Dezember; er ist täglich von 11.30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Lesen Sie mehr auf unserer Seite 7.

Oberbürgermeister Hesky zu neuen Planunterlagen für Neckarquerung

„Brücke nach wie vor rudimentär“

Über den aktuellen Stand der Planungen, der vorgesehenen Änderungen und den weiteren Gang des Verfahrens für die geplante Neckarquerung (L 1197) hat Regierungspräsident Dr. Udo Andriof am Montag, 3. Dezember 2007, Landräte und Oberbürgermeister der betroffenen Kommunen, die Vertreter der Region und der IHK sowie der Bürgerinitiative ARGE Nordost und der Umweltverbände informiert. Dabei hebt er hervor, es sei ein „ausgewogener Kompromiss“ gefunden worden, der den teils sehr konträren Positionen und Interessen der Beteiligten im Gebiet nördlich von Stuttgart Rechnung trage. Wie Oberbürgermeister Andreas Hesky erklärte, sei die Brücke jedoch auch bei geänderter Planung nach wie vor rudimentär, da sie nicht in das überörtliche Straßennetz eingebunden sei. „Eine wirksame Verbindung der Wirtschaftsräume Waiblingen/Fellbach mit der A 81 wird damit nicht gegeben sein.“

Den Diskussionen liege aber nun eine nur noch zweispurige Brücke zugrunde, meinte der Oberbürgermeister weiter. Damit sei der Bau einer autobahnähnlichen Trasse vom Tisch. Es müsse trotz der reduzierten Leistungsfähigkeit der Brücke genau geprüft werden, welche Auswirkungen sie haben werde, „insbesondere auch unter Berücksichtigung unseres Zieles, die Waiblinger Ortschaft Hegnach vom Verkehr zu entlasten.“

Das Regierungspräsidium Stuttgart änderte nach der Auswertung der im Planfeststellungsverfahren eingereichten und beim Erörterungstermin im Juli 2007 in Fellbach behandelten Einwendungen die Planunterlagen in mehrerer Hinsicht:

- Der Querschnitt der Trasse wurde von drei auf zwei Fahrspuren reduziert, was eine Verringerung der Fahrbahnbreite mit Randstreifen um 3,50 Meter bedeutet. Die Fahrbahnbreite beträgt jetzt acht Meter. Die Fahrbahnbreite auf der Brücke reduzierte sich von ursprünglich 12,75 Meter auf 8,50 Meter.

- In den Brückenquerschnitt wurde ein 2,50 Meter breiter kombinierter Fuß- und Radweg aufgenommen. Die lichte Brückenweite beträgt nun einschließlich Fuß- und Radweg, Fahrbahn und Brückenkapfen 14,60 Meter statt 16,75 Meter. Die Brückenhöhe wurde im Bereich der Stadtbahnquerung auf der westlichen Uferseite um sechs Meter abgesenkt. Eine Tieferlegung der Brücke auf der östlichen Uferseite ist nicht möglich. Dadurch ändert sich die Längsneigung der Brücke von 1,25 Prozent auf 2,8 Prozent.

- Durch die Verlegung der Anschlussrampe am Baubeginn auf die nördliche Seite ändert sich die Verknüpfung mit der Landesstraße L 1100.

- Um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren, wurde die Trasse am Knotenpunkt L 1197 alt/neu geringfügig in nördliche Richtung verschoben, eine Grünbrücke mit 30 Metern Länge integriert und im Bereich Büchenau die Straße um etwa zwei Meter tiefer gelegt.

- Im Hinblick auf die Änderungen in der Straßenplanung wurden die Pläne zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und das Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffgutachten überarbeitet.

In der überarbeiteten Planung seien die Anregungen und Forderungen der Raumschaft aus der Anhörung und der Erörterungsverhandlung – „soweit möglich und notwendig“ – berücksichtigt worden, erklärt der Regierungspräsident. Erklärtes Ziel sei es, dieses wichtige Straßenbauprojekt planerisch den Verkehrsanforderungen entsprechend zu gestalten und dabei auch die Anliegen der Betroffenen zu berücksichtigen. Dr. Andriof: „Ich bin zuversichtlich, dass diese Planung breite Akzeptanz findet.“

Die geänderte Planung wird von 15. Januar 2008 an für einen Monat in den Städten und Gemeinden Waiblingen, Stuttgart, Remseck, Kornwestheim und Fellbach ausgelegt. Bürger können sich bis Ende Februar 2008 dazu äußern.

Das Regierungspräsidium geht nach eigenem Bekunden davon aus, dass eine Entscheidung über die Genehmigung in der ersten Jahreshälfte 2008 getroffen werden kann.

Am 22. und 29. Dezember

Bürgerbüro nicht geöffnet

Das Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen ist am Samstag, 22., und am Samstag, 29. Dezember 2007, nicht geöffnet. Dies gilt auch für Montag, 24. Dezember (Heiligabend), und Montag, 31. Dezember (Silvester) – das Rathaus ist an diesen beiden Tagen geschlossen. Am Donnerstag, 27., und Freitag, 28. Dezember, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger da. Die Öffnungszeiten: Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Galerie der Stadt „Kameralamt“

Die städtische Galerie „Kameralamt“ ist von Montag, 24., bis einschließlich Mittwoch, 26. Dezember, und am Montag, 31. Dezember sowie am Dienstag, 1. Januar, geschlossen.

In der Weihnachtszeit

Wochenmarkt-Stände verlegt



Die Stände des Wochenmarkts sind während der Zeit des Weihnachtsmarkts, bis Donnerstag, 20. Dezember, mittwochs und samstags von 7 Uhr bis 13 Uhr an anderen Standorten anzutreffen: Von der Langen Straße, der Zwerch- und der Scheuergasse bis zur Kurzen Straße reicht das Marktgebiet innerhalb dieser Zeit. Von Samstag, 22. Dezember, an können die Marktbesucher wieder wie gewohnt auf dem Marktplatz einkaufen.

Eine ausführliche Übersicht zu den vorübergehend geänderten Standorten gibt es bei den Marktbesuchern sowie im Rathaus und im Internet unter www.waiblingen.de.

„European Energy Award“

Waiblingen erhält Auszeichnung in Silber

(red) Die Stadt Waiblingen erhält am Freitag, 7. Dezember 2007, im Landtag von Umweltministerin Tanja Gönner die Auszeichnung in Silber für die Erfüllung der anspruchsvollen Kriterien beim „European Energy Award“. Nicht ohne Stolz hat Baudirektorin Priebe am Dienstag, 4. Dezember 2007, den Ausschuss für Planung, Technik und Umweltschutz darüber informiert, dass am vergangenen Freitag die Zertifizierungsbehörde im Haus gewesen sei und Waiblingen für seine vielseitigen Umweltschutz-Maßnahmen gelobt habe. Die Stadt sei deshalb eine von vier Kommunen, die ausgezeichnet werden. Priebe dankte dem Gemeinderat, ohne dessen Zustimmung zum Beispiel zu einer Schule in Passivhaus-Bauweise es nicht möglich geworden wäre, die Zertifizierung zu erhalten.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

SPD

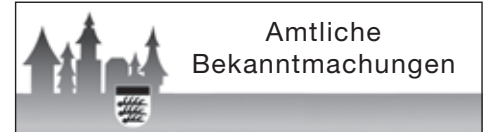
Seit 12. November ist die Stelle des Geschäftsführers der Marketing- und Tourismus-GmbH besetzt. Der neue Mann, Marc Funk, will die „Marke“ Waiblingen noch besser vermarkten. Wir erhoffen uns von ihm neue Ideen und Impulse und wünschen ihm jeden Erfolg, der unsere Stadt nach innen und außen attraktiver macht. Ich denke u. a. an die WiR-Card, die noch mehr Akzeptanz, auch in den Ortschaften, braucht, an ein gemeinsames Auftreten nach außen und kreative Aktionen des Handels, die zu echter Kundenbindung führen. Der Bereich Wirtschaftsförderung kann sich wieder voll auf seine urenge Aufgabe konzentrieren. Auch hier warten wir auf eine Konzeption, welches die Schwerpunkte der künftigen Arbeit sein werden. Beide, Wirtschaftsförderung und Marketing/Tourismus, müssen Hand in Hand arbeiten. Marketing kann nur das „vermarkten“, was an wirtschaftlicher Kraft und Vielfalt vorhanden ist.

Wir freuen uns ganz außerordentlich über die Entscheidung, dass das Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik seinen Sitz in Waiblingen haben wird. Von hier werden mit Sicherheit starke Impulse in technologischer Hinsicht in diesem Bereich ausgehen. Natürlich hoffen wir auch, dass der örtliche Arbeitsmarkt davon profitieren wird. Die hier angestrebte Vernetzung im Verpackungsbereich sollte aber auch in anderen Wirtschaftszweigen stärker vorangetrieben werden. Ich denke zum Beispiel an die ökologische Nutzung der Energie, wo wir in Waiblingen ganz hervorragende Unternehmen in den davon betroffenen Branchen haben. Davon würden sowohl die Unternehmen als auch die Kunden profitieren.

Die Fraktion im Internet: www.spd-waiblingen.de. Michael Fronz

DFB

In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich



Sitzungs-Kalender

Am Donnerstag, 6. Dezember 2007, findet um 18 Uhr im Welfensaal des Bürgerzentrums eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport statt. Zum Tagesordnungspunkt 2 sind auch die Ortschäftsrate eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Prioritätenliste Sportleitplanung
3. Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2008 mit Finanzplanung im Zuständigkeitsbereich des WKS
4. Revisions- und Wirtschaftlichkeitsbericht 2006/2007 - Stellungnahme zu Prüfbemerkung A 35
5. Integration der Kunstschule in städtische Strukturen
6. Neubesetzung des Gutachterausschusses infolge Ablauf der bisherigen Amtszeit
7. Erweitertes Angebot von Eintrittskarten in den Freibädern Waiblingen und Bittenfeld sowie Hallenbad Waiblingen
8. Auflösung des Zweckverbands Müllabfuhr Unteres Remstal – Vergleichsvorschlag über die Abrechnung des entstandenen Mehraufwands
9. Annahme von Spenden
10. Verschiedenes
11. Anfragen

Am Donnerstag, 13. Dezember 2007, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Personalangelegenheiten:
 - a) Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Fachbereichs Bildung und Erziehung
 - b) Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Fachbereichs Bürgerengagement
4. Revisions- und Wirtschaftlichkeitsbericht 2006/2007 – Stellungnahme zu Prüfbemerkung A 35
5. Tätigkeitsbericht 2006
6. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Galerie Stuhl Waiblingen“
7. Sportleitplan:
 - a) Prioritätenliste
 - b) Zwischenbericht Konzeption
8. „Östlich der Endersbacher Straße – Änderung im Bereich der Flst. 3743, 3744, 3745, 3746“, Planbereich 12, Gemarkung Beinhalt

Fortsetzung auf Seite 3



Aller guten Dinge sind drei
Zum 3. Mal also, pünktlich zum traditionellen Tag der Freiwilligen der Jahresrückblick über Engagement. Die Bilder sprechen sich, erinnern an interessante und animieren vielleicht auch zum machen und Mitmischen.

Einen Sommer lang Kultur verschenken

Es wurde musiziert, vorgelesen, getanzt und gesungen – das Altenzentrum Marienheim glich einmal in der Woche einer großen Bühne, die denjenigen zur Verfügung stand, die ein bisschen Kultur und Freude verschenken und dafür viel Dankbarkeit ernten wollten. Angefangen vom Kindergarten bis hin zum Städtischen Orchester, von der Hausmusik bis zur Volkstanzgruppe – sie alle verschenkten einen Sommer lang ihr Kulturangebot. Die Erfolgsstory wird fortgesetzt. Wer gerne mitmachen möchte, wendet sich an Christa Seehuber, ☎ 5 40 92, E-Mail christa@seehuber.de.



Wir laden ein zu besonderen Film

Wenn Sie demnächst in die Kinosäle hören „Jetzt bist du am Anfang“, Sie nicht etwa im falschen Kino haben, sondern den neuen Film der Stadt Waiblingen gedreht, der für das freiwillige Engagement machen soll. Der Kinostart am 2. Januar erstmals im Kino Waiblingen gezeigt. Das Kino präsentiert an diesem Tag den Film „Walk the line“, ein Dokumentarfilm von Jonny Cash. Feiern Sie den ehrenamtlichen Mitarbeiter bei einem Glas Sekt. Wir laden dazu ein!



Die Kunst, Zeit zu haben: Was sagen Sie dazu?

Wer in heutiger Zeit von sich behaupten kann, er habe genug Zeit, wird belächelt, bestaunt, selten bewundert. Der moderne Mensch hat sie einfach nicht zu haben. Diejenigen, die sich dem widersetzen, stellen wir in Kürze vor: Sie sind so unterschiedlich wie die Gesellschaft selbst, haben oder hatten interessante Berufe, Familie, Kinder und einige sogar mehrere Ehrenämter gleichzeitig. In einem aber sind sie alle gleich: Sie fragen nicht, ob sie Zeit für ein Engagement haben oder nicht. Sie haben, weil sie wollen! Sie setzen Prioritäten, entscheiden sich fürs Ehrenamt, weil sie Bedürfnisse sehen, weil sie die Gesellschaft mitgestalten wollen, weil es Spaß macht.

Was uns an dieser Geschichte interessiert: Was bezeichnen Sie als „freie“ Zeit? Nur das, was jeder für sich selbst tut, Lesen, Fernsehen, Hobbys? Oder ist auch das Spielen mit Kindern, der Spaziergang mit Älteren, das freiwillige Engagement, ist nicht auch das erfüllende „Freizeit“?

Schreiben Sie uns doch Ihre Meinung: Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT, ☎ 5001-260, E-Mail ursula.sauerzapf@waiblingen.de.



Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Wollen Sie dabei sein? Mitmachen beim ehrenamtlichen Engagement? Fangen Sie am besten hier an: Stadt Waiblingen, Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☎ 5001-260, E-Mail ursula.sauerzapf@waiblingen.de, Internet www.waiblingen.de



macht stark!

Text: Ursula Sauerzapf. Bilder: Öffentlichkeitsarbeit, Sauerzapf. Montage: Mogck

nd drei
um Intern
en erschein
rschaftliches
prechen für
nte Projekte
ch zum Mit-



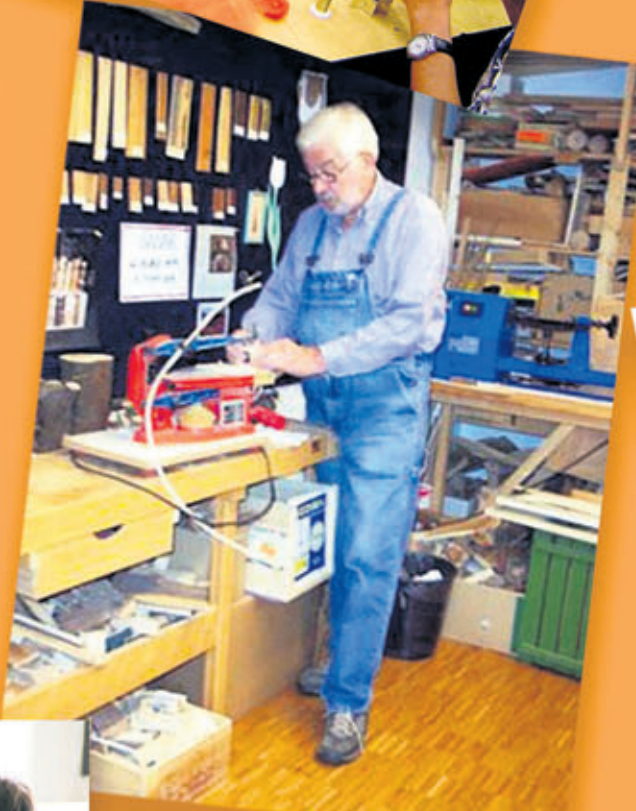
m
abend

m Kino den Satz
„Drücker!“ sind
en Film, sondern
ten, exklusiv für
inospot gesehen,
ngagement Wer-
inospot wird am
Traumpalast“ in
Das Kommunale
em Abend um 20
ie Filmbiografie
Sie mit uns und
ichern des Spots
r laden Sie herz-



Traumgeschenke!

Wer sucht sie nicht, Geschenke, die viel hergeben, wenig kosten und die sogar ein gutes Stück wieder zurückgeben? Engagement ist kostenlos – aber nicht umsonst. Wer sich engagiert, profitiert persönlich. Engagement erweitert Kompetenzen, schafft neue Kontakte, kurzum, Engagement macht stark! Waiblingen braucht Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten. Behalten Sie es nicht für sich!



Ein kleiner Brief

„Liebe Frau Sauerzapf, war das eine tolle Stimmung am Donnerstag auf dem Marktplatz! Diese Atmosphäre beflügelte mich noch den ganzen Tag. Nachmittags war Kontrastprogramm: Freiwillige schoben Heimbewohner in die Talau – bei strahlend schönem Spätsommerwetter. Es war ein zufriedener stellender Tag! – Herzliche Grüße, Gertrud Sielaff“ *

* Frau Sielaff war eine von vielen Helfern, dank deren Einsatz am Weltkindertag über 600 Kindern auf dem Marktplatz mit einem gesunden Pausenfrühstück versorgt werden konnten. Darüber hinaus ist ihr Engagement im Altenzentrum Marienheim nicht wegzudenken.



Danke!

Unser herzlicher Dank gilt dem Waiblinger Verleger Ullrich Villingner, der uns bei der Herstellung dieser Seiten sehr entgegengekommen ist.





Gebührenordnung für schulische Betreuungseinrichtungen

vom 22. November 2007

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581/698) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 15.02.1982 (GBl. S. 72) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 22. November 2007 folgende Satzung über die Gebühren für die schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Waiblingen beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- 1. Für die Benutzung der schulischen Betreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Zu den schulischen Betreuungseinrichtungen zählen die Kernzeitenbetreuungen, die Horte an den Schulen und der Schülerhort im Kinderhaus Mitte.
- 2. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn die Einrichtung wegen vorübergehender Schließung, Streik oder aus einem anderen zwingenden Grund geschlossen wird, sowie bei längerem Fehlen des Kindes.
- 3. Fehlt ein Kind infolge Krankheit, Erholungsverschickung oder aus ähnlichem zwingendem Grund ununterbrochen mehr als 4 Wochen, so wird die Gebühr für den betreffenden Zeitraum auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.
- 4. Die Abmeldefrist beträgt 15 Tage zum Monatsende mit Ausnahme des Monats September, bei dem eine fristlose Kündigung schriftlich zum Monatsende möglich ist. Die Stadt kann mit der gleichen Abmeldefrist kündigen.

§ 2 Gebührenbemessung

- 1. Für den Besuch eines Kindes in einer schulischen Betreuungseinrichtung ist eine monatliche Gebühr, abhängig vom Brutto-Jahreseinkommen, zu entrichten.
- 2. Beim Eintritt eines Kindes in die schulische Betreuungseinrichtung im Laufe des Monats wird in der ersten Hälfte die volle, in der zweiten Hälfte die halbe Monatsgebühr fällig.

§ 3 Begriff des Jahreseinkommens

- 1. Maßgebendes Brutto-Jahreseinkommen ist die Summe aller positiven Einkünfte der im Haushalt lebenden Eltern, des sorgeberechtigten Elternteils oder der sonst sorgeberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 u. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung, sowie alle übrigen Einkünfte und Bezüge neben den steuerpflichtigen Bezügen. Zum Jahreseinkommen zählen auch Lohnersatzleistungen nach § 32b Abs. 1 Nr. 1 EStG, pauschal versteuerte Entgelte nach § 40a EStG sowie Unterhaltsleistungen und Kindergeld. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften (Verlusten), auch mit denen anderer Familienangehöriger, ist nicht möglich.
- 2. Maßgebend ist das aktuelle Brutto-Jahreseinkommen nach Abs. 1. Änderungen im Brutto-

to-Jahreseinkommen im Laufe des Jahres, die zu einer Einstufung in eine andere Einkommensstufe führen, sind der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem Monat der Änderung der Gebühr zugrunde gelegt. Ist das aktuelle Brutto-Jahreseinkommen nicht zu ermitteln, kann hilfsweise bis zu dessen Feststellung das zuletzt nachweisbare Brutto-Jahreseinkommen herangezogen werden.

- 3. Lebt das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil, der mit einem Nichtsorgeberechtigten in einer Ehe oder einer ehelichen Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, gilt das Einkommen des Nichtsorgeberechtigten als Einkommen des zweiten sorgeberechtigten Elternteils im Sinne von Abs. 1 und wird dem Brutto-Jahreseinkommen zugerechnet.
- 4. In einzelnen Härtefällen kann die Gebühr nach § 4 Abs. 1 auf Antrag ermäßigt werden. Die Anträge sind eingehend zu begründen. Die Stadtverwaltung kann entsprechende Nachweise verlangen.

§ 4 Gebührenerhöhung

- 1. Für den Besuch eines Kindes in einer schulischen Betreuungseinrichtung sind je nach täglicher Betreuungszeit die in der Anlage festgelegten Gebühren zu entrichten.
- 2. Die Gebühr ist bei Kindern von Stadtpass-Plus-Inhabern zusätzlich um 50 % ermäßigt.
- 3. Bei offenen Ganztagschulen in Grundschulen, deren Freizeitangebote ähnlich wie bei Kernzeitenbetreuungen von städt. Erzieherinnen angeboten werden, ist die Gebührenstaffel 3 in der Anlage adäquat anzuwenden.
- 4. In einzelnen Härtefällen kann die Gebühr nach § 4 Abs. 1 auf Antrag ermäßigt werden. Die Anträge sind eingehend zu begründen. Die Stadtverwaltung kann entsprechende Nachweise verlangen.

Vor einer Härtefallregelung ist, auf Verlangen der Verwaltung, vorrangig vom Antragssteller die Prüfung der Übernahme der Gebühr für die Kinderbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII beim Kreisjugendamt und/oder die Absetzung der Gebühr im Rahmen der Berechnung von Leistungen nach SGB II bei der ARGE Rems-Murr-Kreis und/oder der Stadtpass-Plus bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

§ 5 Festsetzung der Einkommensstufe

- 1. Zur Gebührenveranlagung sind die Eltern, der sorgeberechtigte Elternteil oder die sonst sorgeberechtigten sowie der sorgeberechtigte Elternteil und der nicht-sorgeberechtigte Haushaltsangehörige im Fall von § 3 Abs. 3 verpflichtet, eine wahrheitsgemäße Erklärung über das Einkommen nach § 3 abzugeben.
- 2. Die Angaben nach Absatz 1 werden von der Stadtverwaltung überprüft. Dazu müssen der Stadt Nachweise über das maßgebende Einkommen vorgelegt werden (aktueller Steuerbescheid).

3. Werden keine Angaben nach Absatz 1 gemacht, wird die Höchstgebühr festgesetzt. Im Falle einer aufgrund unrichtiger Einkommensangaben zu niedrig entrichteten Gebühr, ist die volle Gebühr nach zu entrichten.

§ 6 Gebührenpflicht

- 1. Es sind folgende Personen zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet:
 - die Eltern
 - der sorgeberechtigte Elternteil
 - die sonst Sorgeberechtigten
 - der nicht-sorgeberechtigten Haushaltsangehörige im Fall von § 3 Abs. 3
- 2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Fälligkeit der Benutzungsgebühr

- 1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit Beginn des Kalendermonats bzw. mit der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Wirksamwerden der schriftlichen Abmeldung (§1).
- 2. Der jeweilige Monatsbeitrag wird im Voraus zum Ersten des Monats fällig.

§ 8 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Einrichtungen sind in einer Benutzungsordnung geregelt. Die Benutzungsordnung, die bei der Aufnahme ausgehändigt wird, ist für alle Benutzer verbindlich.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft, für den Schülerhort im Kinderhaus Mitte am 1. September 2008. Die Benutzungs- und Gebührenerordnung für die Kernzeitenbetreuung und Hort an der Schule vom 17.12.2002 mit Änderung vom 18.12.2003 tritt am 31.12.2007 außer Kraft. Der Schülerhort im Kinderhaus Mitte wird am 31. August 2008 aus dem Geltungsbereich der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Waiblingen herausgenommen.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 3. Dezember 2007
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Benutzungsordnung für schulische Betreuungseinrichtungen

vom 22.11.2007

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581/698) mit Änderungen in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 15.02.1982 (GBl. S. 72) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 22. November 2007 folgende Satzung über die Benutzung der schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Waiblingen beschlossen:

A. Kernzeitenbetreuungen und Horte an der Schule

§ 1 Allgemeines

- 1. Die Stadt Waiblingen hat an Grundschulen Kernzeitenbetreuungen und Horte an der Schule eingerichtet. Die Aufnahme in die Kernzeitenbetreuungen und Horte bestimmt sich nach den Vorgaben des Tagesbetreuungs-ausgabegesetzes. Kriterien sind für beide Elternteile oder den alleinerziehenden Elternteil:
 - Berufstätigkeit
 - Berufliche Bildungsmaßnahme
 - Hochschul- oder Schulausbildung

- Eingliederungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt
- zum Wohl des Kindes
- soziale Dringlichkeit

In den Kernzeitenbetreuungen werden die Kinder montags bis freitags von 7 Uhr bis 13.30 Uhr, im Hort an der Schule von 7 Uhr bis 17 Uhr oder von 13 Uhr bis 17 Uhr betreut, wobei das Land eine Betreuung von der 2. bis zur 5. Schulstunde über die verlässliche Halbtages-grundschule sicherstellt.

Die Stadt kann bei Bedarf auch Zusatzstunden mit oder ohne Mittagessen ergänzen. Kinder, die den Hort besuchen, sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen, sofern dies nicht aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen ist.

- 2. In den Sommerferien, mit Ausnahme der letzten Ferienwoche, in den Weihnachtsferien und an 5 Tagen der Pfingstferien sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen, in den übrigen Ferienzeiten wird die Betreuung durchgeführt.
- 3. Kinder können auch für lediglich 3 Tage in der Woche angemeldet werden, wobei die 3

Wochentage verbindlich für mindestens 3 Monate festzulegen sind. Bei Änderung der Arbeitstage der Eltern oder Schichtarbeit können die Betreuungstage fristlos geändert werden.

§ 2 Anmeldung

Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich bei der Stadtverwaltung an. Sie anerkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Benutzungs- und der Gebührenerordnung. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Stadt wirksam. Bei der Anmeldung sind von den Eltern chronische Krankheiten der Kinder mitzuteilen, damit die Betreuungskraft diese berücksichtigen kann.

§ 3 Benutzungsabschluss

- 1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten und Kopfpläbebefall) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit auch in der Familie - die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
- 2. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u.a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.
- 3. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einem Monatsteilbetrag der Gebühr kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

§ 4 Benutzung der Einrichtung und Haftung

- 1. Die Betreuungskraft ist während der Öffnungszeiten für die angemeldeten Kinder verantwortlich und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden erwächst.
- 2. Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich ab dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsraumes durch das Kind. Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebots. Bei schuldhaftem Verstoß des Kindes gegen die Anweisungen der Betreuungskraft ist diese von ihrer Verantwortung entbunden.
- 3. Die Kinder sind an Schulumterrichtstagen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung und Haftpflichtversicherung der Stadt versichert. Für die Benutzung der Einrichtung

Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 22.11.2007

Gebührentabelle zur Gebührenordnung für die schulischen Betreuungseinrichtungen vom 22.11.2007						
Kernzeitenbetreuungen und Horte an den Schulen						
Monatsgebühren (12 Monate)						
Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen						
Einkommensgruppen						
I 15.500 €	II 15.501 - 25.500 €	III 25.501 - 38.500 €	IV 38.501 - 51.000 €	V 51.001 - 64.000 €	VI über 64.000 €	
Kinderfolge						
Die Kinder in der Familie sind nach der Geburtenfolge gebührenpflichtig, ab dem 3. Kind in der Familie gebührenfrei.						
Mittagessen						
Die Gebühr für die Sachkosten des Mittagessens wird zusätzlich zu den in der Gebührentabelle ausgewiesenen Betreuungskosten erhoben. (Ziff. 9+10)						
1. Kernzeitenbetreuung 5 Tage (ohne Mittagessen) täglich 3 Std.						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	26 €	56 €	66 €	77 €	87 €	97 €
2. Kind	23 €	28 €	33 €	39 €	44 €	49 €
2. Kernzeitenbetreuung 3 Tage (ohne Mittagessen) täglich 3 Std.						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	28 €	34 €	40 €	46 €	52 €	58 €
2. Kind	14 €	17 €	20 €	23 €	26 €	29 €
3. Kernzeitenbetreuung 5 Tage (ohne Sachkosten Mittagessen) 60 Minuten Zusatzstunde						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	15 €	18 €	22 €	25 €	29 €	32 €
2. Kind	8 €	9 €	11 €	13 €	15 €	16 €
Auch bei Mittagessen zusätzlich zu den Sachkostengebühren						
4. Kernzeitenbetreuung 3 Tage (ohne Sachkosten Mittagessen) 60 Minuten Zusatzstunde						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	9 €	11 €	13 €	15 €	17 €	19 €
2. Kind	5 €	6 €	7 €	8 €	9 €	10 €
Auch bei Mittagessen zusätzlich zu den Sachkostengebühren						
5. Hort an der Schule (ohne Sachkosten Mittagessen) 5 Tage, täglich 6,5 Std.						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	94 €	118 €	141 €	165 €	188 €	212 €
2. Kind	47 €	59 €	71 €	83 €	94 €	106 €
6. Hort an der Schule (ohne Sachkosten Mittagessen) 3 Tage, täglich 6,5 Std.						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	57 €	71 €	85 €	99 €	113 €	127 €
2. Kind	29 €	36 €	43 €	50 €	57 €	64 €
7. Hort an der Schule (ohne Sachkosten Mittagessen) 5 Tage, 13.00 - 17.00 Uhr (4 Std.)						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	58 €	73 €	88 €	102 €	117 €	131 €
2. Kind	29 €	37 €	44 €	51 €	59 €	66 €
8. Hort an der Schule (ohne Sachkosten Mittagessen) 3 Tage, 13.00 - 17.00 Uhr (4 Std.)						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	35 €	44 €	52 €	61 €	70 €	78 €
2. Kind	18 €	22 €	26 €	31 €	35 €	39 €
9. Mittagessen - Sachkosten incl. Ausgabe, 5 Tage (ohne Betreuung)						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	44 €	44 €	44 €	44 €	44 €	44 €
2. Kind	44 €	44 €	44 €	44 €	44 €	44 €
10. Mittagessen - Sachkosten incl. Ausgabe, 3 Tage (ohne Betreuung)						
Gebührensätze pro Kind						
Einkommensgruppen						
	I	II	III	IV	V	VI
1. Kind	27 €	27 €	27 €	27 €	27 €	27 €
2. Kind	27 €	27 €	27 €	27 €	27 €	27 €

- in den Ferienzeiten ist von den Eltern die Schülerzusatzversicherung abzuschließen.
- 4. Die Stadt übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.
- 5. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeiten mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Betreuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint.
- 6. Die Kinder müssen aus hygienischen Gründen sauber gewaschen und gekleidet in die Betreuungseinrichtung geschickt werden. Im Betreuungsraum dürfen nur Hausschuhe getragen werden. Die Kinder dürfen ein Vesper in die Einrichtung mitbringen.

B. Ganztagsangebote an den Schulen

§ 5 Benutzungsbedingungen

- 1. Die Stadt Waiblingen bietet an allen Schulartern Freizeitangebote für Schüler im Rahmen von Ganztagschulen an. Außerdem gibt es Flexible Nachmittagsbetreuung bei Halbtagschulen. Dazu werden Honorarkräfte (Jugendbegleiter) und Freizeitpädagogen durch die Stadt eingesetzt. Die Angebote legt die Schulleitung fest, falls vorhanden im Benehmen mit dem/der städt. Freizeitpädagogen(in). Schulische Angebote wie Schul-AG's u. ä. fallen nicht

- unter diese Benutzungsordnung.
- 2. Die Angebote sind für die SchülerInnen freiwillig. Bei einer Teilnahme ist der Besuch des Kurses während der gesamten Dauer verpflichtend.

C. Gemeinsames

§ 6 Inkrafttreten

Die Neufassung der Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenerordnung für die Kernzeitenbetreuung und Hort an der Schule vom 17.12.2002 mit Änderung vom 18.12.2003 außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 3. Dezember 2007
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2006

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat am 22. November 2007 die Jahresrechnung 2006 gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit § 39 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung wie folgt festgestellt:

a) Kassenmäßiger Abschluss

Es betragen im Teil Verwaltungshaushalt, im Teil Vermögenshaushalt und im Teil Überschüsse und Verwahrgelder die		Euro	Euro
Soll-Einnahmen	311.067.869,09	Ist-Einnahmen	324.446.428,94
Soll-Ausgaben	319.074.655,87	Ist-Ausgaben	324.511.398,25
		Ist-Mehreinnahme	64.969,31

b) Haushaltsrechnung

Es betragen die		im VerwHH Euro	im VermHH Euro	im GesamtHH Euro
Soll-Einnahmen	136.086.018,98	22.215.538,88	+11.355.000,00	158.301.557,86
neue HH-Einnahmereste	0	+11.355.000,00	+11.355.000,00	+11.355.000,00
HH-Einnahmereste v. Vorjahr	0	-9.080.000,00	-9.080.000,00	-9.080.000,00
bereinigte Soll-Einnahmen	136.086.018,98	24.490.538,88		160.576.557,86
Soll-Ausgaben	135.862.018,98	31.326.538,88		167.188.557,86
neue HH-Ausgabereiste	+857.000,00	+8.142.000,00		+8.999.000,00
HH-Ausgabereiste v. Vorjahr	-633.000,00	-14.978.000,00		-15.611.000,00
bereinigte Soll-Ausgaben	136.086.018,98	24.490.538,88		160.576.557,86

nachrichtlich
Fehlbetrag nach § 84 Abs.2 GemHVO 5.009.976,07 5.009.976,07

Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme in gleichem Betrag aus der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2006 abgedeckt.

c) Vermögensrechnung

Es betragen die		Veränderungen in 2006		am Ende des Jahres 2006
zu Beginn des HHJahres 2006		Zugang Euro	Abgang Euro	Euro
Aktiva	375.419.454,28	660.281.627,57	657.060.282,83	378.640.799,02
Passiva	375.419.454,28	288.195.923,93	284.974.579,19	378.640.799,02

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2006 liegt gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 10. Dezember, bis Dienstag, 18. Dezember 2007, je einschließlich im Rathaus, Ebene 4 vor Zimmer 404 öffentlich aus.